

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

später die Wegnahme eines vorgeschobenen feindlichen Stützpunktes im Lauchtal; Truppen der gleichen Division drangen am 15. Oktober unter Mitwirkung von Flammenwerfern in feindliche Gräben am Hartmannsweilerkopf ein und nahmen über 200 Mann gefangen, gaben aber, um durch die starke artilleristische Gegenwirkung nicht unnötige Verluste zu erleiden, das gewonnene Gelände in den nächsten Tagen planmäßig wieder auf.

2. Die Neuordnung des Westheeres in der zweiten Hälfte des Oktober.

Karte 2, Anlage 2.

Die geringen Ergebnisse der deutschen Gegenangriffe der 6. Armee bei Loos am 8., der 3. Armee bei Tahure am 9. Oktober¹⁾ hatten dargetan, daß eine Wiedernahme erheblicher Teile des in der Herbstschlacht verlorenen Geländes nur unter starkem Einsatz und unter großen Opfern zu erreichen war. Der zu erwartende Gewinn stand dazu in keinem Verhältnis. In einer Besprechung des Generals von Falkenhayn mit den Generalstabschefs der 3. und 5. Armee am 10. Oktober wurde beschlossen, an Stelle größerer eigener Angriffsunternehmungen die Abwehrvorbereitungen gegen weitere feindliche Großangriffe mit allen Mitteln zu vollenden. Von Mitte Oktober ab wurde der Gesichtspunkt maßgebend, alle größeren Gefechts-handlungen auf dem westlichen Kriegsschauplatz vorläufig aufzuschieben.

Von diesem Zeitpunkt an war die Oberste Heeresleitung bestrebt, nicht nur die den beiden angegriffenen Armeen im Laufe der Schlacht zugewiesenen Truppenteile ihren ursprünglichen Verbänden wieder zuzuführen und schonungsbedürftige Divisionen gegen ausgeruhte auszutauschen, sondern auch die Armeen so auszustatten, daß sie in der Lage waren, selbstständig einen angemessenen Wechsel eintreten zu lassen. Nur über eine verhältnismäßig geringe Zahl von Reserven behielt sich die Oberste Heeresleitung die Verfügung vor.

Am 20. Oktober erging folgender grundlegender Befehl an alle Armeen des Westens:

„Bei den Heeresreserven sind zu unterscheiden:

1. Heeresreserven, die ausschließlich zur Verfügung der Obersten Heeresleitung stehen;
2. Heeresreserven, die dem betreffenden Armee-Oberkommando unterstellt sind.

¹⁾ S. 86 und 96 f.